

NIEDERSCHRIFT
der 49. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|---|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung | |
| TOP 5 | 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) | 176/2018 |
| TOP 6 | Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR | 177/2018 |
| TOP 7 | Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2018 | 182/2018 |
| TOP 8 | Überplanmäßige Ausgabe - Zuschüsse an verbundene Unternehmen Herstellung und Erneuerung der Entwässerungskanalisation | 185/2018 |
| TOP 9 | Außerplanmäßige Ausgabe - Kostenanteil Stadt Weißenfels zum Vertrag der Vorbereitung für die Einführung der Kostenerstattungsregelung gem. § 23 Abs. 5 StrG LSA | 186/2018 |
| TOP 10 | Vorgriff auf den Haushalt 2019 | 202/2018 |
| TOP 11 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---------------------------|----------|
| TOP 1 | Grundstücksangelegenheit | 203/2018 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Herr Risch, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 49. Sitzung des Finanzausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 8 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Entscheidung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.
Über die Niederschrift vom 24.10.2018 wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2018 gilt somit als anerkannt.

5. 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)

- ab jetzt Herr Kungl anwesend – 9 Mitglieder

Herr Risch leitet kurz in die Beschlussvorlage ein und teilt mit, dass es sich bei der Kalkulation um eine turnusmäßige Änderung handelt. Des Weiteren nennt er kurz die Gründe, welche die erhöhten Gebühren rechtfertigen. Diese sind u.a. das Nutzverhalten der Haushalte (sinkender Wasserverbrauch) sowie die gestiegenen Verwaltungskosten.

Anhand einer Präsentation stellt das beauftragte Büro, vertreten durch Herrn Hofmann, die Gebührekalkulation vor. Dabei erläutert er detailliert die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Gebühren und zeigt einen Gebührenvergleich mit anderen Städten in Mitteldeutschland.

Herr Gotthelf verliest zur Thematik seine Anfragen und übergibt diese schriftlich mit dem Hinweis, dass diese bis zur Stadtratssitzung beantwortet werden sollen.

Weiterhin bittet Herr Kungl um Erläuterung, inwiefern sich der Verwaltungsaufwand bzw. –kosten um mind. 25 % erhöht hat. Dies ist schlecht nachvollziehbar und Bedarf einer genaueren Betrachtung.

Fortführend bittet er um Auskunft, wer festgelegt hat, wieviel Regenüberlaufbecken in Weißenfels gebaut werden müssen und aus welcher Maßnahme heraus die Entscheidung getroffen worden ist.

Hierzu führt er Dittmann aus, dass aufgrund des erhöhten Aufwandes u.a. zusätzliches Personal eingestellt werden musste. Außerdem wurde die Tarifsteigerung mit berücksichtigt.

Bezüglich der RÜB´s teilt Herr Risch mit, dass im Abwasserbeseitigungskonzept festgelegt worden ist 5 RÜB´s in Weißenfels zu errichten. Die Kommune ist zur Erfüllung gesetzlich verpflichtet. Bei Nichterfüllung drohen Strafzahlungen.

Um die Anfrage detailliert zu beantworten, wird diese bis zur Stadtratssitzung schriftlich beantwortet.

Herr Drewitz bittet um Mitteilung, ob für die nächsten Jahre weitere Maßnahmen der AöR sowie anderer Verbände in Groß- und Kleinkorbetha geplant sind und falls ja, bittet er um Benennung der Maßnahmen.

Des Weiteren fragt er nach, ob eine Trennung des Beschlusses nach Schmutz- und Regenwassergebühr möglich ist.

Diesbezüglich erklärt Herr Risch, dass die vorliegende Satzung nur im gesamten beschlossen werden kann.

Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 1 Enthaltung: 4

Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung mehrheitlich zu.

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR

Herr Gotthelf bittet um Auskunft, wieviel Haushalte von der Trennung der Kleinkläranlage ab 2021 betroffen sind und welche Kosten auf diese zukommen.

Hierzu führt Herr Risch aus, dass die Anstalt öffentlichen Rechts hierfür vor einigen Jahren einen Beschluss gefasst hat, in welchem festgelegt worden ist wer angeschlossen wird. Die Eigentümer wurden bereits informiert. Zu den Kosten können keine Angaben gemacht werden, da die untere Wasserbehörde zuständig ist.

Weiterführend fragt Herr Gotthelf nach, warum die Dokumentation über die Abholung des Fäkalschlammes in der Satzung nicht enthalten ist. Nach seiner Ansicht besteht die Pflicht, diesen 1x jährlich abfahren zu müssen.

Dazu teilt Herr Dittmann mit, dass die Dokumentation der AöR vorliegt.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen der Abwasserbeseitigung Weißenfels – Anstalt öffentlichen Rechts (Abw WSF AöR) (Neufassung) zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

7. Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2018

Kurz nach Eröffnung des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Bräutigam und beantragt die Vertagung der Beratung/Entscheidung zu diesen Punkt.

Er begründet dies mit dem Erhalt eines Schreibens vom Ortsbürgermeister Herr Kurtze, in welchem die Richtigkeit der Beitragsberechnung angezweifelt wird. Die offenen Fragen sollten vor der Beratung geklärt werden.

Um den Mitgliedern den Werdegang und die Problematik näher zu erläutern, informiert Herr Bischoff ausführlich über die Gespräche und Beratungen sowie Kritiken seitens des Ortschaftsrates Uichteritz.

Nach Ansicht der Verwaltung sind bei der Beitragssatzermittlung keine Berechnungsfehler erfolgt.

Herr Risch legt fest, dass dieser Punkt nur im nächsten Finanzausschuss behandelt wird, wenn vorher der Ortschaftsrat hierzu beraten hat.

Abstimmung Antrag:

Herr Bräutigam beantragt, den Tagesordnungspunkt „Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes in der Abrechnungseinheit Uichteritz für das Jahr 2018“ in den nächsten Finanzausschuss am 28.11.2018 zu vertragen.

dafür: 8 dagegen: 1 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

**8. Überplanmäßige Ausgabe - Zuschüsse an verbundene Unternehmen
Herstellung und Erneuerung der Entwässerungskanalisation**

Da die Kostenstelle nicht näher benannt ist wird nachgefragt, aus welcher konkreten Kostenstelle die überplanmäßige Ausgabe genommen wird.

Herr Bischoff erläutert, dass diese aus der „Zahlung der AöR im Rahmen des Rechtsstreites“ entnommen wird.

Beschlussempfehlung des Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 133.500,00 € in der Kostenstelle 53810.001-531500, USK 70000.98500 zuzustimmen. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus den außerplanmäßigen Einnahmen der Kostenstelle 11142.001-448500, USK 44850.00002.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig zu.

9. Außerplanmäßige Ausgabe - Kostenanteil Stadt Weißenfels zum Vertrag der Vorbereitung für die Einführung der Kostenerstattungsregelung gem. § 23 Abs. 5 StrG LSA

Beschlussempfehlung des Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 61.700,00 € in der Kostenstelle 53810.001-545500, USK 54550.40001 zuzustimmen.

Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt aus den außerplanmäßigen Einnahmen der Kostenstelle 11142.001-448500, USK 44850.00002.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig zu.

10. Vorgriff auf den Haushalt 2019

Herr Risch erklärt kurz die Beschlussvorlage und teilt dabei mit, dass die größten Positionen das Schlossfest sowie die Heimatpflegemittel der Ortschaften darstellt.

Durch Herrn Drewitz wird angefragt, ob die Heimatpflegemittel im Jahr 2019 bei 8 €/Einwohner belassen werden.

In Beantwortung dessen, bestätigt Herr Risch, dass die 8 € beibehalten werden. Allerdings wird bis zur vorliegenden Genehmigung nur 50 %, somit 4 €, bereitgestellt.

Beschlussempfehlung des Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, für die im Sachstandsbericht genannten Veranstaltungen einen Vorgriff auf den Haushalt 2019 in Höhe von 322.250,00 € zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

11. Mitteilungen und Anfragen

Informationen des Oberbürgermeisters

- am 28.11.18 findet ein zusätzlicher Finanzausschuss statt, in dem die Eckdaten des Haushaltes vorgestellt werden

Anfragen der Mitglieder

- Herr Gotthelf hat festgestellt, dass in der Rosa-Luxemburg-Straße in Weißenfels Firmen im Auftrag der AöR unterwegs sind. Er bittet um Auskunft, ob hier Maßnahmen geplant sind und welche Abschnitte betroffen sind.
Es wird durch Herrn Dittmann bestätigt, dass in diesem Bereich Maßnahmen anstehen, welche der Stadt bereits bekannt sind. Ein Zeitraum konnte noch nicht genannt werden.
- Herr Kungl ist die Verbreiterung der Bushaltestelle in der Zeitzer Straße aufgefallen. Er bittet um Mitteilung, warum diese verbreitert worden ist.
Diese Haltestelle wurde im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestelle realisiert. Hierbei wurde sich an vorgegebene Richtwerte gehalten.

- 19:15 Uhr – Herr Rauner verlässt die Sitzung – 8 Mitglieder anwesend

Robby Risch
Oberbürgermeister

Sophie Münx
Protokollführerin